

II- 641 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 6. Februar 1980

Zl. olo41/15-Pr.5/79

Sachbearbeiter: Min.Rat Dr. WOREL

Telefon: 7500 Kl. 6715 Dw.

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat BRUNNER
und Genossen, Nr. 261/J vom 14.12.1979
betr. Schutz bäuerlichen Familienbetriebe
vor Betrieben mit Massentierhaltung.

269/AB
1980 -02- 13
zu 261/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1 0 1 0 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen, Nr. 261/J, betreffend Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe vor Betrieben mit Massentierhaltung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Sind Sie bereit alles zu tun, um die bäuerlichen Familienbetriebe von einer sich immer mehr ausweitenden Massentierhaltung zu schützen?

Antwort zu Frage 1:

Durch den im Zuge der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 geänderten § 13 wurde die Grundlage für eine Beschränkung der Massentierhaltung bei Schweinen geschaffen und somit erst der Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe vor einer

- 2 -

Produktionsausweitung auf diesem Sektor möglich. Um den bäuerlichen Familienbetrieben die Schweinezucht und Schweinemast zu erhalten, werde ich in den Fällen, in denen von mir auf Grund der Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 eine Ermessensentscheidung getroffen werden kann, Haltungsbewilligungen weiterhin nur äußerst restriktiv und nach Befürwortung durch die Vieh- und Fleischkommission erteilen.

Frage 2:

Wieviele Anträge auf neue Ausweitung wurden seit Bestehen des Viehwirtschaftsgesetzes bis zum 1. Oktober 1979 eingebracht?

Frage 3:

Wieviele Anträge haben Sie in diesem Zeitraum genehmigt?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Bis zum 1. Oktober 1979 wurden von 318 Betrieben Anträge gemäß § 13 Viehwirtschaftsgesetz 1976 gestellt. In Erledigung dieser Anträge wurden bisher 193 Betrieben Haltungsbewilligungen für insgesamt 111.220 Mastschweineplätze und 7.762 Zuchtsauenplätze erteilt.

Von diesen 193 Betrieben hatten bis auf 5 Fälle sämtliche Betriebe auf Grund des § 13 Abs.3 Viehwirtschaftsgesetz einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Bewilligung. Unter den 5 Betrieben, in denen eine Ermessensentscheidung möglich war, befinden sich

- ein Forschungsprojekt eines Universitätsprofessors mit 800 Mastschweinen,
- ein von der Landeslandwirtschaftskammer befürworteter Gemeinschaftsmaststall im Burgenland mit 3.600 Mastplätzen, wobei die beteiligten Bauern vorher zusammen über 1.000 Schweine hielten und die baulichen Investitionen schon vor Inkrafttreten der Gesetzesnovelle weit fortgeschritten waren
- ein Ansuchen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um Zusammenfassung der bisher auf die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe mehrere Landes-

- 3 -

krankenanstalten verteilten Zuchten, wobei der frühere Bestand von zusammen 120 Zuchtsauen nicht erhöht wurde.

Frage 4:

Um wieviel Stück handelt es sich - sowohl bei Mastplätzen als auch bei Zuchtsauen - aufgeteilt nach Betrieben?

Antwort zu Frage 4:

Von den 193 Betrieben sind 20 Betrieben, die sowohl Mastschweine als auch Zuchtsauen im bewilligungspflichtigen Ausmaß halten, Bewilligungen gemäß § 13 Viehwirtschaftsgesetz 1976 erteilt worden.

Auf Grund der erteilten Bewilligungen ergibt sich für die Schweinemast- und Schweinezuchtbetriebe unter Berücksichtigung der Bestandesgrößen folgende Übersicht:

Anzahl der Mastschweineplätze	Anzahl der Betriebe
401 - 500	36
501 - 600	44
601 - 700	12
701 - 800	9
801 - 900	7
901 - 1000	6
1001 - 1100	1
1101 - 1200	1
1201 - 1300	2
1301 - 1400	0
1401 - 1500	2
1501 - 1600	1
1601 - 1700	2
1701 - 1800	2
1801 - 1900	2
1901 - 2000	3

- 4 -

Anzahl der
MastschweineplätzeAnzahl der
Betriebe

2001 - 2100

1

2101 - 2200

1

2201 - 2300

0

2301 - 2400

1

2401 - 2500

1

2501 - 2600

0

2601 - 2700

0

2701 - 2800

0

2801 - 2900

0

2901 - 3000

0

3001 - 3100

0

3101 - 3200

0

3201 - 3300

0

3301 - 3400

0

3401 - 3500

0

3501 - 3600

2

Anzahl der
ZuchtsauenplätzeAnzahl der
Betriebe

61 - 70

9

71 - 80

12

81 - 90

12

91 - 100

22

101 - 110

5

111 - 120

10

121 - 130

2

131 - 140

1

141 - 150

3

151 - 160

0

161 - 170

0

- 5 -

Anzahl der
ZuchtsauenplätzeAnzahl der
Betriebe

171 - 180

1

181 - 190

0

191 - 200

0

201 - 210

0

211 - 220

0

221 - 230

1

Frage 5:

Wie groß war der zeitweilige Tierbestand der antragstellenden Betriebe vor der Genehmigung?

Antwort zu Frage 5:

Die 193 Betriebe, denen eine Haltungsbewilligung erteilt wurde, hielten

	vorher	nachher
Mastschweine	106.640	111.220
Zuchtsauen	7.762	7.762

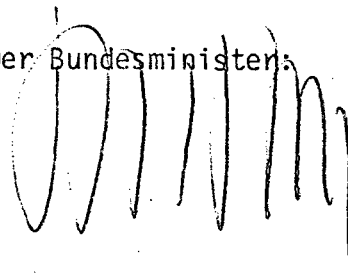
Eine Erhöhung des Bestandes - und zwar um insgesamt 4.580 Mastschweine - ist lediglich in den 5 Betrieben eingetreten, denen nach eingehender und gründlicher Prüfung eine Bewilligung gemäß § 13 (2) VWG erteilt worden ist, während in den 188 Betrieben, die einen Rechtsanspruch auf eine Haltungsbewilligung hatten, der Schweinebestand durch die Erteilung der Haltungsbewilligung nicht erhöht worden ist.

Ergänzend erlaube ich mir bekanntzugeben, daß ich auch in Zukunft bei diesbezüglichen Anträgen die Landwirtschaftskammern befassen werde, die auf

- 6 -

Grund ihrer regionalen Kenntnisse einen besonderen Überblick über die jeweiligen Erfordernisse haben.

Der Bundesminister:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and vertical strokes, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.